

Investitionsbank Schleswig-Holstein - 24091 Kiel

KIB - Kompetenz in Bildung
Barbara Rocholl
Zülpicher Straße 181
50937 Köln

Bildungsfreistellung
Tanja Deckmann
Tel.: 0431 9905-1111
bildungsfreistellung@ib-sh.de
Kiel, 24.7.2025

Bescheid über die Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BilFVO) vom 16.05.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 319)

Geschäftszeichen: WBG/B/35611 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres bei uns am 14.05.2025 eingegangenen Antrages wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der BilFVO als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

Veranstaltung: Zertifikatsweiterbildung - Systemische Beratung - Beraterische Kompetenzentwicklung für Menschen in der psychosozialen und betrieblichen Beratungsarbeit - Kiel 20

Veranstaltungsort: Kiel

Veranstaltungstermin: 14.11.2025 - 14.11.2027

Anerkannte Tage: 14.11. – 16.11.2025, 23.01. – 25.01.2026, 13.03. – 15.03.2026, 05.06. – 07.06.2026, 17.09. – 20.09.2026, 11.12. – 13.12.2026, 15.01. – 17.01.2027, 12.03. – 14.03.2027, 23.04. – 25.04.2027, 11.06. – 13.06.2027, 03.09. – 05.09.2027 und 13.11. – 14.11.2027 = 36 Tage (davon 3 Tage in 2025, 16 Tage in 2026 und 17 Tage in 2027)

Zielgruppe/n: Beschäftigte in der psychosozialen und betrieblichen Beratungsarbeit

Die Veranstaltung kann gem. § 17 WBG, § 2 Abs. 4 Nr. 1, § 3 Abs. 8 BilFVO, Anlage 1 Nr. 8 nur als Einzelveranstaltung anerkannt werden. Für weitere Termine stellen Sie bitte einen neuen Antrag.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass die Verblockung von Freistellungsansprüchen für die Kalenderjahre 2026 und 2027 nach § 6 Abs. 3 WBG für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist.

Auflagen

Der Bescheid ergeht unter der Auflage, dass Sie uns nach Ende der Veranstaltung Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden erteilen (§ 17 Abs. 5 WBG). Bitte übermitteln Sie uns die Berichtsdaten online.

Hinweise

Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen. Die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska
Postanschrift: 24091 Kiel, Besucheranschrift: Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Tel.: 0431 9905-1111, Internet: <http://www.ib-sh.de>, USt-ID DE227402668

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation

Der Teilnehmer hat gemäß § 7 Abs. 1 WBG die Anerkennung der Veranstaltung gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Zu diesem Zwecke ist dem Teilnehmer eine Kopie dieses Bescheides unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abweichungen oder Änderungen von der beantragten Durchführung sind nicht zulässig, es sei denn die zuständige Behörde hat vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag einen Änderungsbescheid erlassen (§ 2 Abs. 5 BilFVO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.